Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 11 27. Jahrgang | Erscheint zweimal monatlich | Zürich, den 15. Juni 1963

Wir kommentieren

das Zeugnis eines Sterbens: Größe eines Gütigen und Demütigen – Sein Sterben weist uns einen Weg zum eigentlichen Christentum – Wie Johannes XXIII. drei Tage und drei Nächte im Sterben lag – Die «gesammelte Stille» dieses Sterbens – Demut und Selbstlosigkeit – Christliche Freude – Das Sterben des Papstes war ein «Pfingstzeugnis».

die Not eines Jahrhunderts: Kardinal Siris sieben Besorgnisse – Spuren des Modernismus in der heutigen Kirche? – Einfluß von Modernisten auf Papst Johannes XXIII.? – Was versteht man unter «Modernismus»? – Drei Erscheinungsformen – Anpassung der Kirche an die Zeit – «Kritischer Katholizismus» – Häretische Übertreibungen – Gemeinsames Anliegen – Zeitbedingtes in der Kirche – Die Offenbarung ist auf das Leben des Menschen ausgerichtet – Wir können das Anliegen bejahen – Aufgabe des Konzils.

Theologie

Die Bischofskonferenzen (praktische und dogmatische Seite der Frage): 1. Praktisch: Dringlichkeit von Fragen, die in Rom keine befriedigende Lösung finden – Soziologische und psychologische Momente – Ein Bischof kann durch die Kritik seiner Amtsbrüder nur gewinnen – Wehe dem, der allein steht! – Der schwache Punkt der heutigen Bischofskonferenzen – 2. Dogmatisch: Die lebendige Entwicklung geht der theologischen Reflexion voraus – Zwei entgegengesetzte Strömungen – «Pyramidenartige» Sicht der Kirche: Ausgangspunkt ist die päpstliche Gewalt – «Konzentrische» Sicht der Kirche: Ausgangspunkt ist das Gottesvolk – Vorrang des Priesterlichen vor dem Juridischen – Das Charisma vor dem Recht – Die Bischöfe sind für die Gesamtkirche verantwortlich – Verwandte Probleme: Beziehung zwischen Kurie und Weltepiskopat – zwischen den Bischöfen untereinander – zwischen Laien und Bischöfen – Bischofskonferenzen, eine Bezeugung der Katholizität.

Spiritualität

Meditationen über die Eucharistie (II): Die Eucharistie-Antiphon des Thomas von Aquin (Fortsetzung) – 3. «Das Andenken seines Leidens»: Eucharistie, ein Gedächtnisfest – Das Leben des Herrn wird gegenwärtig – Wir greifen zurück bis an die Anfänge der Schöpfung – Das zentrale Ereignis der Erlösung: Tod, Abstieg, Auferstehung und Himmelfahrt – Der endgültige Durchbruch – 4. «Die Seele mit Gnade erfüllt»: Gnade als Freundschaft Gottes – Das «Zusammenwachsen mit Christus» – Punkt Omega des Universums – 5. «Unterpfand künftiger Herrlichkeit»: Die «Fülle» Christi – Vorgriff auf den Himmel – Eucharistie weist auf den Endzustand der Schöpfung hin – Gefahr des Ärgernisses – «Heilige Unsterblichkeit».

KOMMENTARE

Zeugnis eines Sterbens

Der Mensch ist das, was er auch dann noch ist, wenn er nichts mehr zu tun vermag. Johannes XXIII. war zwar auch in seinen Taten ein großer Mensch, die Würde seines Wesens offenbarte sich aber noch mächtiger in seinem Sterben. In seinen Taten war er von einer Größe, die in unserer Welt immer seltener wird, von der Größe der Gütigen und Demütigen, jener, die einfachen Herzens sind. Seine Herzenseinfalt machte ihn zu einem Wagemut fähig, der für viele bereits das Abenteuerliche streifte. Er trug den «Geist der Bergpredigt» in sich. Und dieser Geist hat in wenigen Jahren die Kirche so sehr geprägt, daß man heute, nachdem der Papst aus unserer Mitte entschwunden ist, bereits von einem «johanneischen Zeitalter» der Kirche spricht. Wir wollen aber hier nicht von dem sprechen, was er in seinem Leben und während seines kurzen Pontifikates tat. In den letzten Wochen hat die Presse, die katholische, nichtkatholische und sogar die kommunistische, die Taten des verstorbenen Papstes voll zu würdigen gewußt. Wir möchten statt dessen von seinem Sterben reden, von dem also, was er dann noch war, als er nichts mehr zu tun vermochte. Darin zeigte er die eigentliche Tiefe seiner Existenz, eine Tiefe, die uns zum Maßstab menschlicher Eigentlichkeit werden kann, ja unseren metaphysischen Ort im Sein anzudeuten vermag.

Über ein Jahr lang litt Johannes XXIII. an seiner tödlichen Krankheit. Schonungslos verbrauchte er seine Kräfte. Er beschleunigte sogar seinen Lebensrhythmus bis zum physischen Zusammenbruch. Den Teilnehmern an der Verleihung des Balzan-Friedenspreises machte der Papst den Eindruck eines vom Tod Gezeichneten. Dann überfiel ihn die Krankheit. 83 Stunden dauerte seine Agonie. Es war ein Sterben von christlicher Ergebenheit in den Willen Gottes. Die starke Natur des Papstes verlangsamte das Zerstörungswerk der Krankheit. Die Ärzte haben zunächst mit einem raschen Ende gerechnet. «Wir kannten die Krankheit, aber wir kannten den Kranken nicht» – sagte Professor Mazzoni. Die Verlängerung der Agonie war für den Papst mit unsäglichen Schmerzen verbunden. Diese wurden mit Spritzen gelindert, die den Kranken immer wieder in den Zustand des Halbschlafes und der Bewußtlosigkeit versetzten. Der Vatikansender forderte am Pfingstmontag die Gläubigen auf zu beten, damit Gott den Papst endlich von seinem Leiden erlöse. Immer wieder erwachte der Papst, erkannte die Umstehenden, lächelte ihnen zu, sprach gütige Worte, zitierte die Heilige Schrift und versank wieder in Bewußtlosigkeit. Zu Professor Valdoni sprach er in einem Moment der Wachheit: «Mit dem Tod be-

ginnt ein neues Leben, die Verherrlichung mit Christus.» Dann auch: «Ich leide Schmerzen, aber mit Liebe.» Wieder sprach er ein Schriftwort: «Ich bin die Auferstehung und das Leben, und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit.» Am Pfingstsonntagabend verlor er einmal das Bewußtsein mit den Worten auf den Lippen: «Auf daß sie alle eins seien.» Er umarmte dann seine Verwandten, die mittlerweile aus der Heimat herbeigekommen waren, und sprach mit ihnen in seinem Heimatdialekt. Er empfing noch die Vertreter des Kardinalskollegiums und sagte zu ihnen: «Kurz vor meiner Abreise möchte ich dem Kardinalskollegium danken. Ich bin wie ein Opfer auf dem Altar, für die Kirche, für das Konzil und für den Frieden.» Professor Gasbarrini berichtet: «Der Papst ist es, der vielfach uns Ärzte ermutigt und uns sagt, wir sollten nicht verzweifeln ... Heute sagte er mir lächelnd: ‚Machen Sie sich meinetwegen nicht allzu große Sorgen. Meine Koffern sind gepackt, und ich selber bin auch bereit, abzureisen, sogar unverzüglich'.» In seinem «Geistigen Testament» bat er alle um Verzeihung, die er unfreiwillig beleidigt hat, ebenso jene, denen er kein gutes Beispiel gab. Er segne alle, denen er ein «unwürdiger Mitbruder, Vater oder Hirte» war. In seinem «Familientestament» steht: «Bei meinem Tod kann man mir das eine zu gut halten: arm geboren, arm gestorben.» Er entschuldigte sich in diesem Testament sogar, daß er in den letzten Jahren nicht öfter dazu kam, seinen Verwandten zu schreiben. So ging dieser schlichte Mensch dem Tod entgegen. Dämmerzustände und Stunden des klaren Bewußtseins lösten sich ab. In einem Augenblick des Bewußtseins sagte er zu seinem Privatsekretär, Msgr. Capovilla: «Wenn all das vorüber ist, gehen Sie und besuchen Sie Ihre Mutter.» Der Tod trat am Pfingstmontag, den 3. Juni 1963, um 19 Uhr 49 ein. Erschütternd war dieses Sterben für die ganze Welt, die über die Mittel der modernen Nachrichtenverbreitung die ganze Agonie miterlebte. Drei Tage und drei Nächte starb Johannes XXIII. Und alles, was er in den Augenblicken der Wachheit sagte, war Demut, Güte, Milde, Ergebenheit und stille Weisheit. «Diesem Geschlecht wird kein anderes Zeichen gegeben als das des Propheten Jonas. Denn so wie Jonas drei Tage und drei Nächte im Bauche des Ungetüms war, so wird des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein.» Dieses Sterben weist uns einen Weg zur menschlichen Eigentlichkeit und zum eigentlichen Christentum in der heutigen Zeit.

Was uns bei diesem Sterben am meisten beeindruckte, war die «gesammelte Stille», mit der der Papst dem Tod entgegenging. Es wurde an diesem Sterbelager wenig geredet, und wenn doch, dann wurden «wesentliche Worte» gesprochen. Mit dieser Haltung gab uns der Papst eine wichtige Weisung für unsere geschichtliche Stunde. Wir sollten begreifen: die Stille ist eine Tiefe, eine Fülle, ein ruhiges Strömen verborgenen Lebens. Alles Echte und Große wächst in der Stille. Ohne das Schweigen verfehlen wir die Wirklichkeit, loten wir das Sein nicht aus. Es ist zutiefst wahr, was der wache Kierkegaard einmal aussprach: «Die Stillen sind das einzige bißchen Christentum, das wir noch haben.» Das Eigentliche spricht immer in der Verborgenheit. Gewöhnlich ist seine Stimme kaum vernehmbar. Man sollte heute einmal aufrichtig um sich herum (vor allem aber in sich selbst) blicken, auf die Menschen in der Straßenbahn, auf das arme geschminkte Mädchen hinter einer Schreibmaschine, auf die abgehetzte Hausfrau und auf den verzweifelt um sich schlagenden Mann: Wo strömt da noch verborgenes Leben, wo ist da noch Stille? Diese seinshafte Stille wächst im menschlichen Dasein nicht von selbst. Sie ist eine Aufgabe. Es tut uns gerade heute not, daß wir ein verstaubtes Wort aus der Vergangenheit wieder hervorholen, das der «Sammlung». Sie ist der Sieg der Einheit auf dem Grund der Seele. Der «gesammelte» Mensch entspringt erst am Ende einer langen Bemühung. Die wesenhafte Stille entsteht meist nur am Ende eines langen und schwergeprüften Lebens. Wenn dann ein solcher stiller Mensch mitten unter uns steht, dann spüren wir in uns eine neue Möglichkeit des Seins, ein großes Glück und einen Reichtum. Solche Menschen haben den tiefsten Grund berührt und dort das Wesentliche freigemacht, das, was von keinem äußeren Umstand abhängig ist, was jederzeit und überall, sowohl im Schmerz wie auch in der Freude, gegenwärtig ist. Sie tragen das Glück einfach und selbstverständlich in sich. Und dieses Glück gehört allen. Sie schenken es freigebig jenen, denen sie begegnen. Eine ganz besondere Kraft strömt aus solchen stillen Menschen aus, die Kraft der geistigen Durchsichtigkeit, die Milde. Es ist ein großes Unglück, eine geradezu tragische Begebenheit, die weitreichende Folgen haben kann, wenn es in einer Zeit nur wenig stille Menschen gibt. Das ist die milde, unausgesprochene Kritik des verstorbenen Papstes an uns allen, die wir so unfähig sind, der wesentlichen Stille entgegenzuwachsen.

Ergreifend war auch die «Demut» dieses Sterbens. Sie zeigte, daß echtes Menschsein sich nur in der Selbstlosigkeit vollendet, daß der Mensch sein eigentliches Wesen erst findet, indem er sich schenkend dahingibt. Johannes XXIII. wird wahrscheinlich den Mächtigen der Welt «klein» erscheinen. Sein Kleinsein war aber schöpferisch, wie nur die Demut es sein kann. Der demütige Mensch ist sparsam mit seinen Worten, hörsam in seinem Denken, behutsam in seinem Urteil, einfach, ja dürftig in seiner Lebenshaltung, ehrfürchtig für alles Leben. Darin ist die eigentliche Größe des Menschen begründet. Der Mensch vollendet sich in der Haltung des Sichloslassens, in den Gebärden des einfachen Dienstes im Alltag. Im geistigen Bezug ist der letzte Platz der vornehmste. Aus der Haltung der Demut erwächst eine neue, wesenhafte Welt. Sie ist zugleich schöpferische Treue, stille und sanfte Geduld, die sich restlos zu verschenken vermag. Nur solche Menschen können eine neue Zukunft bauen für unsere Welt.

Schließlich bemerken wir in diesem stillen und demütigen Sterben des Papstes eine große «christliche Freude». Selbst in seinen Schmerzen war er freudig bereit, noch mehr zu geben. Ein freudiger Optimismus war die liebenswürdigste Eigenschaft seines Lebens. Ein Kommentator bemerkte kürzlich treffend: «Stets geneigt, den Dingen die gute Seite abzugewinnen, belästigte er seine Umwelt nicht mit düsteren Warnungen. Wenn er auch manches zu beanstanden fand, so kleidete er gleichwohl seine Rügen in das Gewand leutseliger Ermahnungen. Mit leichter Hand führte er die Sünder auf den rechten Weg, statt sie durch Schelten zur Umkehr zu zwingen. Kleiner Leute Kind, bewahrte sich Angelo Giuseppe Roncalli das einfache Gemüt: jeder intellektuellen oder gar gesellschaftlichen Herablassung unfähig, fand er mühelos den Zugang zu den Herzen.» Selbst der Tod verlor vor diesem schlichten Christen seinen Schrecken. Er ging gelassen und ruhig, obwohl von Schmerzen geplagt, dem Leben, oder wie er selber sagte, «der Verherrlichung mit Christus» entgegen. Der sterbende Papst bewies uns: Die grundlegendste geistige Einstellung der Christen in dieser Welt ist eine tiefe Freude. Christus hat gesiegt. Er ist auferstanden. Für immer ist er eingedrungen in den Bereich der Endgültigkeit und der Verherrlichung. Er ist dorthin eingedrungen als der «Anführer des Lebens». Diese Stellung Christi im All fordert von uns Christen eine tiefe Ehrfurcht für alle Kreatur; eine Aufmerksamkeit für jegliches Leben, eine Zurückweisung jeglicher Verachtung und vor allem eine große Zuversicht. Die «Freude am Sein» ist vielleicht das schwierigste, das einem Christen aufgetragen ist. Freude zu haben, selbst wenn unser innerer Elan nicht mehr trägt, Zuversicht zu haben, wenn das Weltgeschehen uns als ein schlechter Witz erscheint, das ist das Zeichen christlicher Größe. Der verstorbene Papst hat uns in seinem Sterben gezeigt, daß dies auch heute möglich ist.

Der Papst starb am Pfingstmontag. Viele empfanden sein Sterben geradezu als ein Pfingstereignis. In diesem einfachen, frommen Mann geschah genau das, wovon uns Christus in seinen letzten Worten sprach: «Wenn aber der Heilige Geist auf euch niederkommt, werdet ihr Kraft empfangen und meine Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde.» Ein Mensch wurde da zum Zeugen, nicht nur durch seine Worte und Taten, sondern durch sein Wesen, durch das, was er dann noch war, als er nichts mehr tun konnte. In einem schlichten Menschen verwirklichte sich jenes Große, wofür wir in der Pfingstzeit beten: «Du, seliges Licht, erfülle unsere Herzen.» Ein Licht hat Johannes XXIII. von innen, vom Herzen her durchflutet. Er wurde zum Zeugen Christi für unsere heutige Welt. Zeuge der Stille, der Demut und der Freude. Vielleicht war das keine weltbewegende Tat. Doch hat es die ganze Welt bewegt.

L. B.

Die Not eines Jahrhunderts

Am 11. Januar des laufenden Jahres hielt Kardinal Siri von Genua einen Vortrag über das Thema «Erwägungen zum Ökumenischen Konzil». Darin sagt er: «Wer das Konzil deuten und begreifen will, muß sich einer Reihe von Tatsachen bewußt sein, die in der Zeit vom Ersten Vatikanischen Konzil (1870) bis heute den lebendigen Organismus der Kirche in Mitleidenschaft gezogen haben, was möglicherweise manche Runzeln in ihrem Antlitz zurückließ. Diese Tatsachen mit ihren positiven oder negativen Reaktionen, ihren Auswirkungen, ihrem unmittelbaren oder indirekten Fortbestehen, mit ihren Gegenschlägen, kurz mit allem, was sich aus ihnen ergab, können vom Konzil nicht abgetrennt werden, man muß sie kennen, um das Konzil recht zu verstehen.» Solcher Tatsachen nennt der Kardinal sieben: «1. Die Unvollständigkeit des Ersten Vatikanischen Konzils; 2. das providentielle Aufhören der weltlichen Herrschaft der Päpste; 3. die Entfaltung der Missionen, welche den rein westlichen Rahmen der Kirche gesprengt hat; 4. die Bewegung des Modernismus, durch welche zwei Komponenten des modernen Kulturbildes zum Ausdruck kamen: der Subjektivismus und der historische Kritizismus. Von Pius X. verurteilt, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß vielleicht unbewußte, aber doch unverkennbare Spuren sich bis heute erhalten haben. Und wenn auf dem Konzil in diesem Sinn Besorgnisse offenbar wurden, so sind sie durchaus ernst zu nehmen. 5. Die Action Française, eine Sonderform des politischen Modernismus in bezug auf Lehre und Praxis. Sie war an sich eine auf Frankreich beschränkte Erscheinung, zeigte aber eine Geistesrichtung an, die auch außerhalb dieses Landes verbreitet ist, und wurde von Pius XI. 1926 mit Recht verurteilt. 6. Die Begegnung und der Zusammenprall der Kirche mit totalitären Regimen. Man denke an die beiden mutigen Rundschreiben Pius XI. gegen den Rassismus und den atheistischen Kommunismus vom Jahr 1937. Endlich 7. die gigantische Entwicklung der Wissenschaft, welche den Lebensrhythmus beschleunigt, die Beziehungen verschiebt und die Strukturen im Leben der Menschen verändert. Immerhin tastet die Wissenschaft kein Prinzip (der Kirche) an. Wenn sie Besorgnisse und Befürchtungen hervorrief, ist es gut, daß sich das Konzil mit ihr befaßt.» Soweit der Kardinal.

Was uns heute von diesen sieben Punkten interessieren soll, ist die Bewegung des Modernismus, von der Siri besorgniserregende Spuren bis heute wahrnehmen will. Vermutlich spielt er damit auf eine Bittschrift an, die von 19 Kardinälen (darunter von ihm selbst) unterzeichnet ist und während des Konzils im Dezember an den Papst gerichtet wurde. Sie verlangt voll Besorgnis die Verurteilung der modernen katholischen Bibelforschung und insbesondere der formgeschichtlichen Methode. Es werden darin auch einige namentlich zu verurteilende Personen genannt. Zwar haben fünf der Unterzeichneten nachher ihre Unterschrift wieder zurückgezogen, aber das Dokument beweist doch, daß in höchsten kirchlichen Kreisen eine Unruhe besteht, die befürchtet, daß gewisse Wahrheiten des Glaubens, wie die Wunder Jesu, die Verheißung des Primates an Petrus, das Bewußtsein Jesu von seiner Gottheit, verdünnt oder sogar geleugnet werden könnten, wie dies eben auch der Modernismus durch seinen Geschichtskritizismus getan hatte. Es besteht auch kein Zweifel, daß hinter diesen Kardinälen, die aus verschiedenen Ländern stammen, nicht wenige Bischöfe und Theologen stehen, welchen die Trennung vom verkündigenden Jesu, als er noch lebte, und dem von den ersten christlichen Gemeinden verkündigten Christus ein sehr gefährliches Unternehmen scheint.

Umgekehrt hat die Presse zum Teil sich nicht gescheut, zu sagen, daß mit diesem Konzil eine die Verurteilung des Modernismus aufhebende Periode der Kirchengeschichte angebrochen sei. Man ging sogar so weit, den Papst selber in den einen Zeitungen lobend, in den andern tadelnd als eine Art Modernist hinzustellen. Vor mir liegt eine an sich ernsthafte Zeitung, die berichtet, daß der hochverehrte Lehrer des jungen Roncalli der spätere Modernist Buonaiuti war, der zweimal exkommuniziert wurde, und welchen Einfluß auch andere von der Kirche verurteilte Modernisten auf sein Leben ausgeübt haben. Eine andere Zeitung hat mit riesigen Lettern ihren Bericht über des Papstes letzte Enzyklika «Frieden auf Erden» mit «Der Antisyllabus» überschrieben. Der Syllabus ist eine Summe von 65 Sätzen, die unter Pius X. 1907 als Modernismus verurteilt wurden.

Viele werden fragen: Wie ist das möglich? Kann es Bischöfe geben, die sich gegen Entscheidungen von immerhin großem Gewicht der höchsten kirchlichen Autorität stellen, ja kann ein Papst Lehrentscheidungen eines seiner Vorgänger wieder zurücknehmen? Ich habe schon Laien getroffen, die mir bekannten, der bisherige Verlauf des Konzils habe ihnen – trotz des Optimismus von Papst und Bischöfen – eine gewisse Unruhe gebracht. Überall schwanke der sichere Boden, überall stünden jetzt plötzlich Fragezeichen, wo noch vor wenigen Jahren Ausrufzeichen waren. Die Kirche, die man als festen Felsengrund zu sehen gewohnt war, sei plötzlich – fast über Nacht – zu einem schwankenden Kahn geworden. Nun, das Schifflein Petri im Sturm ist schließlich auch ein gut biblisches Bild, nicht minder als der Fels! Vielleicht haben das manche allzusehr vergessen. Untergehen wird das Schiff nicht, aber daß es nie schwanken wird und daß wir einen leichten Stand auf ihm haben werden, ist uns nicht verheißen.

Aber sehen wir einmal genauer zu. Was versteht man unter Modernismus? Schlagen wir das Wort in katholischen Lexika nach, erleben wir die erste Überraschung. Man findet es sowohl in theologischen wie in Wirtschafts- und Sozialwörterbüchern. Ja den besten Beitrag über Modernismus habe ich im neuen Herder-*Staats*lexikon gefunden. Schlagen wir aber ein evangelisches Lexikon, etwa das berühmte Tübinger Handwörterbuch «Religion in Geschichte und Gegenwart» nach, dann müssen wir den Modernismus unter «Reformkatholizismus» suchen. Wir sehen allein daraus ein Doppeltes. Erstens: der sogenannte Modernismus ist ein höchst vielgestaltiges Gebilde, das auf ganz verschiedenen Gebieten des Geisteslebens seinen Ausdruck gefunden hat: in der Bibelwissenschaft, Dogmengeschichte, in der politisch-sozialen Aktion, in der Religionsphilosophie, in der Apologetik und in kirchlich-rechtlichen Reformversuchen. Papst Pius X. hat in seinem Rundschreiben «Pascendi» zwar ein System des Modernismus zusammengestellt, man wird aber schwerlich auch nur einen einzigen Mann finden, der sich zu diesem ganzen System in allen seinen Teilen bekennt. Es stellt also viel eher eine Abstraktion von irrigen Anschauungen dar, die um die Jahrhundertwende innerhalb des Katholizismus herumgeisterten und die der Papst systematisch zusammengestellt hat.

Zweitens, und das ist noch wichtiger: konkret betten sich die einzelnen Irrtümer des Modernismus in eine viel weitere und umfassendere Reformbewegung ein, die innerhalb der Kirche schon unter Pius IX. und Leo XIII. lebendig war. Sie erstreckte sich von ganz treu kirchlichen Gegenwartskatholiken, die sich im Blick auf die veränderte Zeit um eine Anpassung der Kirche bemühten, über einen «kritischen» Katholizismus, der auch prinzipielle Reformen innerhalb der Kirche, aus einer vertieften Auffassung des Wesens der Religion und auch des Sinnes der Geschichte, anstrebte, bis zu eigentlich häretischen Anschauungen, die streng genommen (allerdings fast immer gegen die Absicht ihrer Träger) den Boden der Römischen Kirche schon verlassen hatten. Diese Dreiteilung von Erich Przywara zeigt, daß der ganzen Bewegung offensichtlich ein gemeinsames sachliches Interesse zugrunde lag, eine Not, eine ungelöste Frage, auf die man eine Antwort suchte. Wie

das unter Menschen nun einmal ist, gingen manche dabei zu weit, so daß sie vom Glauben, den sie besser erfassen wollten, abwichen, andere begaben sich in zweideutige Positionen, während eine dritte Gruppe stets die restlose Treue zur Kirche an die Spitze ihrer Bemühungen stellte.

Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß integrale katholische Kreise ein Konzil, bei dem es nicht darum gehen sollte, andere anzuklagen, sondern sich selbst zu reformieren, genau so, wie sie den Reformkatholizismus als Ganzes des «Modernismus» im Sinne der Häresie verdächtigten, als etwas Anstößiges empfanden. Sie waren im Kampf gegen die Anklagen von außen gewohnt, eben weil sie in einer Verteidigungshaltung waren, bei sich alles in Ordnung zu finden. Da gab es keine schwachen Stellen, da war nichts zu reformieren, da hatten die Jahrhunderte keinen Staub auf das hochzeitliche Gewand fallen lassen. Schon durch die Tatsache eines Reformkonzils waren die Integralen in den Anklagezustand versetzt, in ihrer Sicherheit bedroht. Nach ihrer Ansicht war die Ekklesia semper reformanda, die «stets zu erneuernde Kirche», ein Kennzeichen der reformierten Kirche, nicht der katholischen Kirche – und so scheuten einzelne von ihnen nicht davor zurück, selbst Papst Johannes offen oder versteckt des Modernismus zu beschuldigen; nicht weil er die Sätze Pius X. aufheben, sondern weil er überhaupt reformieren wollte.

Doch gehen wir tiefer. Wir sagten: auch die von der Kirche abweichenden Männer, die eigentlichen Modernisten, wollten die Kirche besser machen. Sie waren keine Kirchenfeinde, es schmerzte sie ihr Ungenügen. Worin bestand das, genauer besehen? Es schien ihnen, die Theologie habe sich allzu sehr vom eigentlichen religiösen Leben entfernt. Man nötigte den Katholiken gleichsam von außen die geoffenbarten Wahrheiten auf, während Glaube doch etwas ganz Innerliches sein müßte, die Begegnung des Menschen mit Gott, des Menschen, der sich frei Gott hingibt. Daneben, so sagten die Modernisten, ist das Fürwahrhalten von Sätzen etwas Nebensächliches, bestenfalls der zeitbedingte Ausdruck des inneren Erlebens der Gottbegegnung. Sie gingen damit ohne Zweifel zu weit. Aber das Anliegen war doch berechtigt. Hat uns Gott irgendeine Wahrheit geoffenbart allein um unsere intellektuelle Neugier zu befriedigen? Gewiß nicht. Jeder Glaubenssatz ist eine auf das Leben gerichtete Aussage. Sie geht aus von der Person Gottes, sie richtet sich an die Person des Gläubigen und sie will sein Leben bestimmen. Das Konzil hat dieses Anliegen sehr ernst genommen. Wenn es immer und immer wieder nach dem Willen des Papstes betonte, man dürfe seine pastorale Ausrichtung nicht außer acht lassen, meint es gerade das!

Ja, noch mehr: man hat gesagt, bei dem Konzil seien sich die Doctores (die Gelehrten) und die Pastores (die Hirten) gegenübergestanden. Es verbirgt sich unter dieser Aussage ein großer Irrtum. Die hier als Pastores (= nicht Doctores) Bezeichneten haben nicht auf die Theologie, die Lehre zugunsten der Seelsorgspraxis verzichten wollen, im Gegenteil: was sie bewegte war ein theologisches Problem. Sie wollten sagen: aus ihrem Wesen heraus ist die christliche Offenbarung in jeder ihrer Aussagen ausgerichtet auf das Leben des Menschen. Sie wollten eine Anklage formulieren gegen eine Theologie der reinen Wesenheiten, die den Bezug zum Leben nicht ernst genug nimmt, und durch eine existentielle ergänzen. Sie waren der Meinung, daß wir heute durch die Schuld der Theologen so wenig wirklich ins Leben eingreifen, so wenig wirklich die Menschen mit Gott verbinden. Das aber war genau das Anliegen, das den Irrtümern der Modernisten zugrundelag.

Ist man einmal so weit, dann kann der Weg nicht mehr weit sein, auch das Zweite zu begreifen. Kein Bischof hat die Unwandelbarkeit der geoffenbarten Wahrheit bezweifelt. Weil aber der Mensch zeitgebunden und ganz bestimmt begrenzt ist, sieht er nie den ganzen Umfang des Geoffenbarten. Er sieht es immer aus seiner Zeit. Er sieht es richtig und so wie sein Leben es braucht; aber eine andere Zeit sieht das Gleiche unter anderer Voraussetzung, unter anderem Gesichtspunkt, so wie eben ihr Leben es braucht – und so ergibt sich eine gewisse Entwicklung der geoffenbarten Wahrheit, nicht weil diese sich ändert, wohl aber weil wir uns ändern. Und nochmals haben wir damit ein Anliegen der Modernisten vor uns. So kann man schon sagen, daß es diesem Konzil aufgetragen ist, nachdem Pius X. die Irrtümer des Modernismus verurteilt hat, jetzt das Anliegen zu bejahen und seine Not, die eine Not des Jahrhunderts ist, zu beheben.

Fürchten wir uns nicht, wenn der Boden schwankt, das Schiff sich mit Wasser füllt. Der Herr ist im Boot. Glauben heißt: auf ihn vertrauen – voller Angst – und nicht: aus sicherer Burg der Feinde spotten. *M. G.*

DIE BISCHOFSKONFERENZEN — KERNPROBLEM DES KONZILS*

Die praktische Seite der Frage

Genau genommen könnte sich das Konzil mit einer Lösung zufrieden geben, die sich bewußt auf den Standpunkt der konkreten, praktischen Erfordernisse stellt. Für einen Bischof ist es oft einfach unmöglich, sich auf die Grenzen seines Bistums zu beschränken und die Organisation und Koordinierung all der Dinge, die über die direkten Anliegen seines Sprengels hinausgehen, dem Heiligen Stuhl und der Römischen Kurie zu überlassen. Was in einer Diözese geschieht, kann für die übrigen Diözesen des Landes, ja für ganze Länder und Kontinente ernste Rückwirkungen haben. Die Presse erreicht heute die ganze Welt. Dabei bewirkt die Sensationslust, daß vor allem das Befremdende, Anstößige oder Seltsame über die Fernschreiber den Weg um den Erdball geht. So hat, um ein Beispiel zu nennen, die unterschiedliche Stellungnahme der Bischöfe die ökumenischen Beziehungen nicht wenig belastet; Ähnliches ließe sich von politischen und sozialen Belangen sagen.

Auf der nationalen wie der internationalen Ebene stellen sich heute ständig ganz konkrete Fragen, die eine schnelle Antwort heischen und die darum, oder weil sie eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse voraussetzen, in Rom keine befriedigende Lösung finden können. Daher ist es dringend notwendig, daß die Bischöfe sich untereinander beraten, und zwar bedeutend häufiger als früher. Die Bischöfe der Länder, in denen man diese Notwendigkeit klar eingesehen hat, haben an sich selbst erfahren, wie segensreich solche Konsultationen sind. Während allenthalben in der Welt nationale und internationale Organisationen geschaffen werden, ist es bedauerlich, daß die Kirche, wenigstens in gewissen Gegenden, der Entwicklung nachhinkt und nur allzu langsam den Nutzen solcher Zusammenschlüsse begreift.

Sowohl außerhalb wie innerhalb der Kirche sind die Laien ihren Bischöfen oft auf diesem Weg vorangegangen. Die Bedürfnisse der modernen Seelsorge veranlassen Rom, die übergroßen und übervölkerten Diözesen aufzuteilen. Diese zahlenmäßige Vermehrung der Bistümer macht aber ihren Zusammenhalt umso dringlicher.

Es ließe sich noch ein psychologisches Moment nennen. Am Tag seiner Bischofsweihe empfängt der Bischof die Gnadengabe des Heiligen Geistes. Wie wir noch zeigen werden, wird die damit verbundene göttliche Garantie vor allem dem Bi-

*Erster Teil siehe Nr. 10, S. 119 ff.

schofskollegium zuteil, das in Einheit mit dem Heiligen Stuhl steht. Es gibt gelegentlich Bischöfe, die zu dem Glauben neigen, ihre Weihe verleihe ihnen einen direkten Kontakt mit dem Heiligen Geist. Sie scheinen zu vergessen, daß die Bischofsweihe sie nicht bewahrt vor den Einflüssen ihrer Erziehung, ihres sozialen und völkischen Milieus, ihres Temperaments und ihrer theologischen Ausbildung. Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Bischöfe in einem Geist herzlicher Brüderlichkeit können dazu beitragen, den Horizont zu weiten und kleinliche oder auch exzentrische Anschauungen zu korrigieren. Ein Bischof, der sich in seiner bischöflichen Einsamkeit einkapselt und keine anderen Kontakte als die seiner unmittelbar Untergebenen kennt, kann zu seltsamen Auffassungen gelangen. Die Geschichte beweist es, und unsere Zeit macht davon keine Ausnahme. Ein Bischof kann durch die Kritik seiner Amtsbrüder nur gewinnen.

Man betont in unseren Tagen die Notwendigkeit, das Bischofsamt der Kirche aufzuwerten. Auch wir glauben, daß da tatsächlich eine Reform dringend am Platz ist; sie kann sich sogar auf Forderungen der Glaubenslehre berufen. Nichtsdestoweniger sieht man in manchen Kreisen diese Stärkung der Bischofsgewalt nicht ohne ernste Besorgnis. Daß sie begründet ist, hat sich bereits mehrfach bei der ersten Sitzung des Konzils gezeigt. Die betreffenden Kritiker fürchten, auf diese Weise trete dann nur die Diözesanverwaltung an die Stelle der römischen Verwaltung. Eine solche Verschiebung wäre nicht notwendig ein Gewinn für das kirchliche Leben. Der Regierungsweise der Römischen Kurie eignet immerhin eine gewisse Gewandtheit und Menschlichkeit, die sich aus dem Abstand Roms, dem realistischen Temperament des Italieners und einer langen diplomatischen Erfahrung ergeben. Man kann sich fragen, ob wohl in jedem Fall bischöfliche Ordinariate die gleichen Qualitäten aufzuweisen hätten. Wir sehen für dieses menschlich-psychologische Problem keine andere Lösung als häufige Bischofsversammlungen. Eine Gruppe von Menschen gelangt leichter zu einer differenzierten Sicht der Dinge als ein einzelner, zumal wenn dieser durch seine Autoritätsstellung und den heiligen Charakter seiner Sendung isoliert bleibt. Auch von den Bischöfen gilt: «vae soli – wehe dem, der allein steht!»

Eine solche Zusammenarbeit erlaubt, wie das bereits in Frankreich und Lateinamerika geschehen ist, eine stärkere Spezialisierung. Man mag sagen, was man will, unsere modernen Probleme, wie die des Unterrichts, der sozialen und ökumenischen Fragen, sind äußerst komplex. Sie setzen theologische, kanonistische und technische Kenntnisse voraus, die nicht jeder Bischof besitzen kann. Es ist unmöglich für einen Bischof, alle Fragen mit Kompetenz selbst entscheiden zu wollen. Er muß das Urteil von Spezialisten einholen. Er wird das umso leichter tun, wenn dieser Spezialist ein Amtsbruder ist, mit dem er offen und frei reden kann. Er sollte mit jedem Fachmann so sprechen können; aber wir verstehen ohne weiteres, daß er es mit einem Manne leichter tut, der die gleiche bischöfliche Verantwortung trägt wie er selbst.

Dennoch haben die Bischofskonferenzen einen schwachen Punkt, den wir nicht übersehen dürfen: die Bischöfe bleiben sich völlig gleichgestellt und kirchenrechtlich voneinander völlig unabhängig. Darum werden die Entschlüsse der Bischofskonferenzen notwendig einstimmig gefaßt. Da wo die Bischöfe sehr zahlreich sind, muß man zwar abstimmen; aber jeder Bischof bleibt trotzdem vollständig frei. In sein Bistum zurückgekehrt, braucht er sich in keiner Weise an die Mehrheitsbeschlüsse seiner Amtsbrüder zu halten. Überall wo man die Bildung von Bischofskonferenzen vorgeschlagen hat, ist man stets diesem Einwand von seiten eines oder mehrerer Bischöfe begegnet. Sie sahen sich in ihrer Bistumsautonomie bedroht. Es ist klar, daß damit oft notwendige Reformen aufgeschoben werden, zumal wenn die Bischofskonferenzen wenig Teilnehmer zählen und die Mehrheit keine genügende Autorität bekommen kann, weil die Differenz der Stimmen zu gering bleibt. Darum stellen wir fest, daß es vor allem die großen, gut organisierten Bischofskonferenzen mit gut funktionierenden Kommissionen sind, die sich wirklich den Fragen der Zeit gewachsen zeigen.

Man könnte fragen, ob das gegenwärtige Recht nicht schon die Grundlage für eine vorläufige Lösung abgeben könnte. Wir haben bereits gesagt, daß der Kirchenrechts-Codex den Episkopat zu atomistisch sieht. Er wurde im Lauf des 19. Jahrhunderts vorbereitet und verrät notwendig die theologischen Schwächen dieser sehr individualistischen Epoche. Das Bischofskollegium als solches war völlig in den Hintergrund der theologischen und kanonistischen Interessen geraten. Danach ist die Gewalt des Bischofs einzig durch den päpstlichen Primat eingeschränkt, den dieser mittels der Kurie ausübt. Wohl bestehen gewisse Bande zwischen dem Metropoliten und seinen Suffraganbischöfen, doch gehen sie kaum über die Notwendigkeit einer gewissen Zusammenarbeit in Verwaltungsdingen hinaus. Wir sprechen nicht von den weiterreichenden Vollmachten der Nuntien, wenigstens in einigen Ländern; denn in dem Maß, als ein Nuntius Autorität über die Bischöfe eines Landes erhalten hat, ist er nicht mehr diplomatischer Vertreter des Heiligen Stuhles, sondern Vertreter der päpstlichen Autorität.

Die einzig praktische Lösung scheint uns folgende zu sein: Die Bischöfe eines Landes oder eines Kontinents verzichten freiwillig auf einen Teil ihrer Vorrechte und Jurisdiktionsgewalt und übertragen sie dem Gesamtepiskopat, der sich in der Bischofskonferenz zusammengeschlossen hat. Dies kann entweder bewußt in einem ausdrücklichen Akt, in dem klar die Zuständigkeit der betreffenden regionalen Bischofskonferenz umschrieben wird, geschehen, oder aber einschlußweise in einer Haltung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens. Das ist der Fall in mehreren der Bischofskonferenzen, von denen wir gesprochen haben und die in der Nachkriegszeit eine entscheidende Rolle in der religiösen Geschichte ihres Landes gespielt haben.

Doch sobald das Konzil sich entschließt, den Bischofskonferenzen eine genau umschriebene Zuständigkeit, wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Liturgie oder im ökumenischen oder sozialen Bereich, zu verleihen, kommt man, so will uns wenigstens scheinen, nicht an der praktischen Lösung rein juridischer Art vorbei. Damit trifft man in keiner Weise eine Vorentscheidung über die tiefere Begründung dieser kollegialen Zuständigkeit. Wenn das Konzil die Bischofskonferenzen beauftragt, in liturgischen Fragen zu entscheiden, dann müssen die Bischofskonferenzen wenigstens, und das ist eine strikte Mindestforderung, ausdrücklich oder einschlußweise zum Besten des Gemeinwohls eines größeren kirchlichen Gebiets eine Beschränkung der Diözesanjurisdiktion in Kauf nehmen. Es wäre seltsam, wenn es die Absicht des Konzils wäre, die Zuständigkeit der Bischofskonferenzen auf den Fall absoluter Einstimmigkeit der Teilnehmer einzuschränken, so daß jedem Einzelbischof die Möglichkeit verbliebe, seinen persönlichen Standpunkt gegenüber der Meinung seiner Mitbischöfe aufrechtzuerhalten. Das ist ganz gewiß nicht die Absicht des Konzils für die Reform der Liturgie, die ja gerade bei aller Vielfalt eine gewisse Einheit erreichen will und gewiß keine liturgische Anarchie beabsichtigt. Die Aussprachen über die Liturgie während der ersten Sitzung haben gezeigt, daß, sobald es sich um konkrete liturgische Anwendungen handelt, soviele Meinungen sind wie Köpfe: quot capita, tot sensus! So ist es bei jeder liturgischen Reform, wo der Reichtum des sakramentalen Symbolismus eine große Variationsbreite praktischer Lösungen enthält.

Sobald den Bischofskonferenzen erst einmal diese Vollmacht übertragen ist, werden sie unausweichlich zu der einzigen Methode greifen müssen, durch die eine Versammlung von Gleichberechtigten zu einheitlichem Handeln kommen kann, nämlich zur Abstimmung. Sollte eine Mehrheit außerstande sein, eine

Entscheidung zu erreichen, dann scheint es uns sinnlos, den Bischofskonferenzen auch nur die geringste Zuständigkeit oder wirkliche Autorität übertragen zu wollen. Solange es sich um eine bloß konsultative Körperschaft handelt, ist es ohne weiteres verständlich, daß man keine Entscheidung erwartet und jedenfalls volle Einhelligkeit verlangt. Diese wird aber völlig sinnlos, wenn eine Konferenz mit wirklicher Jurisdiktion für ein bestimmtes Gebiet ausgestattet ist. Der Ausdruck «bestimmen» (statuere), den die Konzilskommission in das erste Kapitel der Konstitution über die Heilige Liturgie eingesetzt hat und der vom Konzil gegen Ende seiner ersten Sitzungsperiode endgültig angenommen wurde, besitzt im kirchlichen Recht einen genauen Sinn. Er schließt einen Akt echter Autorität und folglich die Ausübung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt ein.

Dogmatische Begründung

Ist es notwendig, über die dogmatische Begründung der kirchenrechtlichen Autorität, die das Konzil den Bischofskonferenzen verliehen hat, einig zu werden? Wir haben während der ersten Sitzungsperiode des Konzils mit mehreren Bischöfen, Theologen und selbst Beobachtern gesprochen, die es bedauerten, daß man auf dem Konzil mit der Aussprache über die Anpassung in Pastoral und Liturgie, also mit der Praxis, begonnen habe, statt mit den theoretischen Problemen und dem Grundsätzlichen. Wir haben anderswo gezeigt, wie im Gegenteil dieses Vorgehen geradezu providentiell gewesen ist. Es erlaubte dem Konzil, in wenigen Wochen seinen inneren Zusammenhalt und das ihm eigene Klima zu finden.[11] Dennoch hätten viele gewünscht, wenn das Konzil wenigstens zu Beginn die dogmatischen Grundlagen der Bischofsgewalt klar herausgestellt hätte, um sich dann den zahlreichen konkreten Anwendungen zuzuwenden.

Wir glauben, daß diese Auffassung eine Illusion bedeutet. Offenbar verkennt sie die wahre Natur der Kirche und ihrer Geschichte. Die Kirche ist kein System, sondern ein lebendiger Organismus. Als solcher paßt sie sich den jeweiligen Bedingungen von Ort und Zeit an. Ihr inneres Lebensgesetz ist der Heilige Geist. Der Geist aber will sie keinesfalls in einer juridischen oder begrifflichen Erstarrung festhalten; er treibt sie vielmehr – zumal in unseren Tagen –, sich inmitten einer sich wandelnden Welt ständig zu erneuern. Der gleiche Heilige Geist bewahrt die Kirche auch davor, daß – trotz aller Entwicklung – ihr wahres Wesen, welches ihr Christus eingestiftet hat, nicht verraten wird. Diese ihre Lebenssubstanz besitzt die Kirche im Grunde nie als festes Eigengut; sie wird ihr vielmehr ständig von ihrem Haupt, Jesus Christus und seinem Geist, mitgeteilt.

In der Kirche ist die lebendige Entwicklung stets der theologischen Reflexion und den rechtlichen Strukturen vorangegangen. So war es bei den grundlegenden Geheimnissen unseres Glaubens, der Heiligsten Dreifaltigkeit und der Menschwerdung. Die gleiche Erscheinung finden wir auch im sakramentalen Leben. Gerade hier ist für die Dogmen-Theologie die «Praxis der Kirche» eine der wichtigsten Quellen gewesen. Sie galt immer als «theologischer Fundort» (locus theologicus).[12]

Deshalb kommt es vor allem darauf an, daß das Konzil zunächst einige ganz konkrete Anwendungen der Bischofsgewalt präzisiert, statt sich jetzt schon mit den schwierigen und kontroversen Fragen nach dem tieferen Wesen der Bischofsgewalt zu beschäftigen. In dieser unzeitigen Hast verrät sich noch ein Stück Rationalismus und eine Ungeduld, welche nicht beachtet, daß die theologische Reflexion in der Kirche ganz ähnlichen Wachstums- und Reifegesetzen unterliegt wie das Ausreifen einer Erkenntnis in andern menschlichen Gemeinschaften. Echte Anliegen brauchen Zeit zum Ausreifen; sie brauchen ein offenes, aufbauendes Gespräch, keine unfruchtbare Kontroverse, die im Gegenteil die Positionen nur verhärtet. Sie reifen nicht zuletzt durch die Lebenserfahrung. Darum sind wir überzeugt, daß ein paar klare Beschlüsse des Konzils über die Bischofsgewalt, der einzelnen Bischöfe wie der Bischofskollegien, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Stuhl Petri leben, im Augenblick das Allerwichtigste wäre. Sie würden zu dem Ausgleich zwischen Primat und Episkopat, auf den so viele Christen warten, mehr beitragen als dogmatische Definitionen, die notwendigerweise recht allgemein und wenig präzis ausfallen müßten.

Wenn sich erst einmal die bischöfliche Verantwortung in größerem Umfang und lebhafter als nach dem ersten Vatikanum über weitere hundert Jahre hin betätigt hat, dann dürfte die Theologie viel eher in der Lage sein, über Natur und Ursprung dieser Verantwortung fruchtbare Erwägungen anzustellen. Nicht zu reden vom Kirchenrecht! Fällt hier erst Licht ein durch theologische Reflexion von der einen und durch Lebenserfahrung von der andern Seite, dann werden auch die heiklen Fragen zwischen Primat und Episkopat, Bischöfen untereinander und in ihrer Beziehung zu Priestern und Laien leichter in juridische Formeln gekleidet.

Damit wollen wir uns nicht jeder Reflexion versagen und sie auch nicht für unmöglich erklären. Die zahlreichen Studien, die in den letzten Jahren erschienen sind, beweisen das Gegenteil. Bereits heute ist eine gewaltige positive Arbeit zu leisten: ein neues Studium der Heiligen Schrift ist uns aufgegeben. Wir müssen zu einem besseren Verständnis des Neuen Testamentes gelangen, indem wir es vor dem Hintergrund der alten Hebräer und Juden lesen, die Qumran-Sekte nicht zu vergessen. Zu wenig kennen wir auch die patristische Überlieferung, ebenso wie die Geschichte der Liturgie und des Weiherechtes. Doch können wir hier über die heutigen Forschungsergebnisse auf diesen Gebieten uns nicht verbreiten.[13]

Uns scheint, daß man gegenwärtig in der Kirche zwei entgegengesetzten Strömungen begegnet. Sie beruhen auf einer verschiedenen Sicht des Weihesakramentes und letztlich wohl der Kirche. Beide bejahen natürlich die allen gemeinsamen Glaubenswahrheiten; aber sie ordnen sie ganz verschieden ein.

I.

Es gibt eine Sicht der Kirche, die man «pyramidenartig» nennen könnte. Bei ihr findet sich alle Vollmacht der Kirche in der Person des Papstes konzentriert. Er ist die Spitze der hierarchischen Pyramide. Der Grund ist: er ist der Stellvertreter Christi auf Erden. Der Ausdruck wird, während er in der Geschichte der Theologie einen Bedeutungswandel durchgemacht hat, hier in seiner vollen Kraft verstanden. Alle andern Formen kirchlicher Autorität werden ihren Trägern vom Papst mitgeteilt. Anders gesagt: das hierarchische Gerüst der Kirche ist vor allem juridisch. Nicht im Sinne einer einfachen Jurisdiktionsgewalt, wie sie jeder verfaßten Gesellschaft eignet, sondern als Ausübung einer wirklich stellvertretenden Gewalt, das heißt ausgeübt im Namen und als Werkzeug Jesu Christi. Eine solche Auffassung der Kirche und ihrer Wesensstruktur ist wohl vor allem papalistisch und zentralistisch.

Diese Theologen sehen sich gezwungen, der kirchlichen Jurisdiktion ein solches Gewicht beizumessen, weil sie zuvor die Weihegewalt einzig und allein auf die Vollmacht der sakramentalen Heiligung reduziert haben. So wollte es eine gewisse scholastische Tradition des Mittelalters, obwohl man

[11] Die erste Konzilssession. Verlauf, Ergebnisse, Schwerpunkte und Mängel, in Wort und Wahrheit 18 (1963), 9–24.

[12] Siehe unsern Artikel über die Firmung «Erwägungen über das Firmalter, in Zeitschrift für katholische Theologie 84 (1962), 401–426.

[13] Ordo, Ordination LThK VII², 1962, 1212–1220.

bei näherem Eingehen auf ihre Gedankengänge auf differenziertere theologische Synthesen stoßen würde. Aber unter dem Einfluß einer falschen Deutung des Konzils von Trient glaubten manche Theologen, es handle sich hier um eine definierte Glaubenslehre. Wieder einmal hatte man vergessen, daß Trient niemals eine erschöpfende Glaubenslehre vorlegen wollte, schon gar nicht in der Lehre von den Sakramenten. Das Konzil von Trient hat einzig die Punkte verteidigt, die zur allgemeinen Lehre der Kirche gehören und von den Lutheranern angegriffen waren. So ist für diese Theologen die Weihegewalt im strengen Sinn vor allem die Gewalt, Brot und Wein zu konsekrieren und damit das Meßopfer darzubringen. Oft wird ihr noch die Gewalt der Lossprechung und der andern Sakramente beigesellt. In dieser Theologie unterscheidet sich die Vollmacht der Bischofsweihe fast nicht von der einer Priesterweihe. Gewiß behält sich der Bischof die Weihe und in der westlichen Kirche auch die Firmung vor. Da es aber für beide Fälle auch eindeutige Ausnahmen gibt, stellt die bischöfliche Weihegewalt nur den Normalfall dar und kann in gewissen Fällen auch von einem bloßen Priester ausgeübt werden. Da die Erlaubnis dazu nur vom Papst gegeben werden kann (was den geschichtlichen Tatsachen übrigens nicht ganz entspricht), zeigt es sich hier noch einmal, wie nach dieser theologischen Auffassung von Kirche und Weihe die eigentlich priesterliche Gewalt der stellvertretend jurisdiktionellen, im Namen Christi ausgeübten untergeordnet wird.

In dieser Sicht der Kirche können die Bischofskonferenzen einzig durch ausdrückliche päpstliche Delegation Autorität erhalten. Der Papst verzichtet aus freien Stücken auf einen Teil seiner direkten Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirche, um diesen den verschiedenen anerkannten und kompetenten Bischofskonferenzen zu delegieren. Wollte man allem nachgehen, was in solchen Gedankengängen logisch impliziert ist, dann müßte man sogar sagen, daß solche Bischofskonferenzen eher eine delegierte päpstliche Vollmacht, als eine ihnen eigene Bischofsgewalt ausüben. Wir behaupten nicht, daß diese Ansicht allgemein ausdrücklich verteidigt wird, sie scheint uns nur logischerweise aus dem System zu folgen. Tatsächlich ist diese theologische Tradition vor allem für das verantwortlich, was wir die atomistische Auffassung des Bischofsamtes genannt haben, und sie hat im heutigen Kirchenrecht ihren Niederschlag gefunden.

Der Bischof besitzt Vollmacht nur auf seinem eigenen Territorium. Außerhalb desselben hat er keine Autorität, es sei denn in einigen Ausnahmefällen, nämlich über seine Diözesanen, die er außerhalb seines Sprengels antrifft. Einzig der Papst besitzt eine ihm eigene bischöfliche Jurisdiktion unmittelbar über die Gesamtkirche. Nun ist aber klar, daß der Bischof als Mitglied einer Bischofskonferenz unmittelbar an einer Autorität teilnimmt, die nicht auf seinem Territorium ausgeübt wird. Der Codex kennt nur einen einzigen Fall, in dem der Bischof Autorität auf die gesamte Kirche ausüben kann, das ist das Ökumenische Konzil. Aber außerhalb des Ökumenischen Konzils, das aus einer altehrwürdigen Tradition stammt, zuerkennen der Codex wie auch die genannten Theologen dem Bischof ausschließlich eine Territorialgewalt oder höchstens noch eine solche, die an einen bestimmten Personenkreis gebunden ist. Logischerweise müßte man also folgern, daß die Autorität der Bischofskonferenzen, die doch erheblich von einem Ökumenischen Konzil abweichen, sich mehr der päpstlichen als der bischöflichen Gewalt nähert. Wir glauben, daß die Vertreter dieser Theorie eben darum der Ausweitung der Bischofsgewalt durch Verleihung größerer Kompetenzen an die Bischofskonferenzen nicht sehr gewogen sind.

2.

Wenn diese erste Sicht der Kirche in ihrem Papalismus, Zentralismus und damit Kurialismus an eine Pyramide denken läßt, deren Struktur vor allem durch die Jurisdiktionsgewalt bestimmt ist, so legt die andere Sicht, der wir uns nun zuwenden, eher die Vorstellung konzentrischer Kreise nahe.

In dieser zweiten Sicht der Kirche ist der Ausgangspunkt nicht der Papst, sondern das Gottesvolk, das der Leib Christi ist und seine Braut. Diese Kirche besteht aus der Gemeinschaft der Gläubigen, die Christus, ihrem Herrn, Gehorsam leisten und in der Kraft des Heiligen Geistes vom Vater zusammengeführt sind. Der Papst, die Bischöfe und Priester sind zunächst einmal Gläubige und bleiben es ihr ganzes Leben lang. Hinsichtlich dieses Grundlegenden von Glaube und Liebe unterscheiden sie sich nicht von den übrigen Gliedern der Kirche, die ja alle in Taufe und Firmung zu Kindern Gottes geweiht sind.

Innerhalb dieser kirchlichen und zugleich priesterlichen Gemeinschaft, denn alle sind sakramental Christus, dem Priester, geeint, besitzen einzelne Glieder eine besondere Sendung, die ihnen im Sakrament der Weihe mitgeteilt wird. Dieser Auftrag erhebt sie nicht über die andern, sondern weiht ihr Leben dem Dienst an den Brüdern. Sie empfangen die Sendung zur «Diakonie», das heißt aber eben zum Dienst.

In dieser Sicht der Kirche hat die eigentlich priesterliche Gewalt den Vorrang vor der Jurisdiktionsgewalt, die eben darum eingeschränkt erscheint. Tatsächlich scheint es nicht richtig, die priesterliche Vollmacht bloß auf die Spendung einiger Sakramente einschränken zu wollen. Sie ist ihrem Wesen nach Teilnahme an der Sendung Christi. Sie fand ihre volle Verwirklichung in der Sendung der Apostel, die das Fundament jeden priesterlichen Dienstes in der Kirche darstellt. Diese Sendung schließt eine doppelte Funktion in sich, die der Heiligung und der Autorität, den Dienst der Gebärde und des Wortes. Wenn wir hier so oft von Diakonie, Sendung und Aufgabe sprechen, so geschieht es, um der Sprache der Bibel nahezubleiben und eine Versteifung auf technische Termini zu vermeiden. Es gibt gerade hier die Gefahr einer «klerikalen Metaphysik», der eine wenig glückliche Ontologie des Weihecharakters zugrundeliegt. Wir wollen damit keineswegs leugnen, daß diese Sendung und diese Aufgabe Realität besitzen. Sie begründen tatsächlich die Wirksamkeit der Sakramente, wenn sie auch nicht ihr letzter Grund sind. Dagegen hat die Jurisdiktion keine andere Aufgabe, als die konkrete Ausübung dieser Sendung im kirchlichen Leben zu regeln. Die Jurisdiktion ist in der Kirche niemals der letzte Grund für eine Vollmacht; sie regelt nur die näheren Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird.

Die Sendung ist dem Bischofskollegium, das das Erbe des Apostelkollegiums angetreten hat, anvertraut. Innerhalb dieses Kollegiums hat der Papst (Bischof wie «seine Brüder im Bischofsamt») wieder eine besondere Sendung erhalten und damit eine wirkliche Aufgabe, nämlich die Einheit herbeizuführen: den päpstlichen Primat. Die Priester sind wesentlich die Mitarbeiter des Episkopates, sie nehmen an seinem Sendungsauftrag und folglich, in Verbindung mit den Bischöfen, an einigen seiner Aufgaben teil. Da sie ja als «cooperatores ordinis nostri» geweiht worden sind, beruht ihre priesterliche Sendung genau auf dieser ihrer Weihe, wie anderseits Umgrenzung und konkrete Form dieser Teilhabe an der bischöflichen Sendung von der Jurisdiktionsgewalt umschrieben werden. So besitzt ein Priester durch seine Weihe grundsätzlich die Gewalt, von den Sünden loszusprechen; aber er kann sie (in der abendländischen Kirche) gültig und erlaubt nur ausüben, wenn er vom Bischof die Jurisdiktion erhalten hat.

In dieser Theologie der Kirche stellen sich die Beziehungen zwischen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt sehr anders dar als in der vorgängig skizzierten. Die Weihe konstituiert das, was man die «Substanz», das metaphysische Substrat dieser Sendung nennen könnte, während die päpstliche oder bischöf-

liche Jurisdiktion ihre jeweiligen Anwendungen nach Raum und Zeit im konkreten Leben bestimmt. Darum ist die Wesensstruktur der Kirche dem Wandel entzogen. Die Anwendungsformen dieser Grundstruktur sind aber sehr verschieden, sie waren und werden es weiter sein: immer offen für neue Anwendungen und Reformen.

Nach dieser zweiten Gruppe von Theologen ist der Grund für die Vollmacht der Bischofskonferenzen im Sakrament der Weihe zu suchen. Durch seine Bischofsweihe wird der Bischof dem Bischofskollegium eingegliedert. Er wird mit der Fülle des bischöflichen Sendungsauftrages ausgestattet, der wieder an der Sendung der Apostel teilhat. So kommt jedem Bischof kraft seiner Weihe eine universale Sendung zu, die sich dennoch von der des Papstes unterscheidet. Der Papst besitzt im Primat eine direkt und unmittelbar auf die Gesamtkirche bezogene Sendung. Sie inhäriert seiner Person als einem Symbol der Einheit und Abbild Christi. Der Bischof dagegen besitzt diese universale Sendung nur, insofern er dem Bischofskollegium angehört. Faktisch kann er sie nur in Einheit mit seinen Mitbischöfen und dem Heiligen Stuhl ausüben.

Es wird somit Aufgabe des kirchlichen Rechtes sein, konkret zu definieren, in welcher Weise die Bischofskollegien ihrer universalen Mission werden nachkommen können. Doch selbst dann geht die Weihegewalt vor der Jurisdiktion, das Charisma vor dem Recht. Immer müssen sich die Bischöfe gegenüber der ganzen Kirche verantwortlich fühlen; sie können sich nie von der Pflicht dispensiert glauben, mit ihren Mitbrüdern im Bischofsamt «in Einheit zu leben». Die persönliche, existentielle Übernahme dieses universalen Sendungsauftrags scheint uns sogar wichtiger als die verschiedenen institutionalisierten Formen, die dafür gefunden werden müssen. Das Charisma ist immer wichtiger als das Recht; aber das Recht sorgt dafür, daß das Charisma in seiner Dauer und Wirkung geschützt wird. Darum ist es für die Kirche wichtig, gesetzliche Formen zu finden, die dem Bischofskollegium die Ausübung dieser Mission ermöglichen.

Das Ökumenische Konzil ist die auffallendste, feierlichste und ausdrucksstärkste Form dieser Mission. Gleichzeitig bestätigt die Konziliengeschichte die Deutung, die wir gegeben haben. Zwar hat die Struktur der Ökumenischen Konzilien oft gewechselt und wird sich auch in Zukunft noch weiterzuentwickeln haben; aber ihre «Substanz» bleibt die gleiche, nämlich in einer bestimmten Stunde der Geschichte und an einem Ort der Welt der sichtbare Ausdruck dieser universalen Sendungsaufgabe des Episkopats zu sein. Auch die Regional- und Provinzialkonzilien, die einer sehr alten Tradition angehören, sind ein solcher Ausdruck und ebenfalls die Bischofskonferenzen ganzer Nationen und Kontinente, die uns hier beschäftigen. Es ließen sich auch noch weitere Formen finden.[14]

Nach dieser Sicht der Kirche gründet die Autorität der Bischofskonferenzen also nicht in einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Delegierung durch den Heiligen Vater. Uns will scheinen, daß unter dem Pontifikat Pius XII. die Kurie vor allem an diese Form gedacht hat, wenigstens wo sie Bischofskonferenzen auf kontinentaler Ebene organisierte und leitete. Nein, die Autorität der Bischofskonferenzen beruht auf der Weihe jedes Bischofs und auf der grundlegenden Tatsache, daß er durch seine Weihe dem von Christus selbst eingesetzten Bischofskollegium angehört. Damit gehört die Teilnahme an einer Bischofskonferenz zur normalen Ausübung des Bischofsamtes. Es ist auch nicht unbedingt erfordert, daß deren Beschlüsse in aller Form vom Heiligen Stuhl anerkannt werden. Das kann eine der Formen sein, wie die erforderte Einmütigkeit zwischen Episkopat und Primat zum Ausdruck kommt. Es hat in der Geschichte auch andere gegeben, wie die «litterae pacis», die der Papst ausfertigte, wenn ihm die Beschlüsse eines Ökumenischen oder eines Teilkonzils übersandt wurden. Selbstverständlich können der Papst oder ein Ökumenisches Konzil die konkrete Ausübung dieser Autorität näher bestimmen. Hier befinden wir uns wieder auf dem Boden der kirchlichen «Ökonomie»,[15] auf dem Boden der praktischen Anwendung und des Rechtes. Wir glauben ebenfalls, daß der Papst die Ausübung dieses Rechtes einschränken kann, und zwar in dem Maß, als es die Einheit der Kirche, zumal in einer Zeit der sich verkürzenden Welt, erfordert.

Zum Abschluß noch eine letzte Bemerkung:
Diese Theologie der Kirche ist in den letzten Jahren in Europa unter dem Einfluß der biblischen, patristischen, ökumenischen und liturgischen Erneuerung erarbeitet worden. Alles in der Theologie stützt einander. Darum glauben wir nicht, daß das Konzil jetzt schon imstande wäre, dogmatische Definitionen über die Bischofsgewalt zu formulieren, die all den genannten Aspekten der Ekklesiologie gerecht würden. Sehr wahrscheinlich sind diese Fragen dafür noch keineswegs reif. Uns scheint das Leben wichtiger. Indem sie ihr Leben lebt, entdeckt die Kirche ihr tiefstes Wesen.

Dennoch fällt es auf, daß gerade die Bischöfe Europas, die auf eine dogmatische Erklärung der Natur des Bischofsamtes den größten Wert legen, häufig zugleich von einer Stärkung der Autorität der Bischofskonferenzen nichts wissen wollen. Sie fürchten offenbar, daß ihre eigenen Vollmachten durch die der andern eingeschränkt würden. Sie sperren sich gegen die Möglichkeit einer auch nur indirekten Einmischung ihrer Mitbrüder in ihre eigenen Belange. Der Widerspruch zwischen den abstrakten Ideen und der konkreten Haltung zeigt einmal mehr, daß zwischen der theologischen Spekulation und dem praktischen Leben noch ein großer Schritt zu tun bleibt. Ihre Ideen sind neu und, wie man gerne sagt, «progressistisch»; aber ihre Haltung ist eindeutig konservativ.

Bei den jungen Kirchen dagegen trifft man fast auf die gegenteilige Erscheinung: die theologischen Gedanken sind oft reichlich konservativ; aber die brennenden Probleme der Seelsorgspraxis zwingen sie, nach neuen und gewagten Lösungen zu suchen. So haben es die Bischöfe von Lateinamerika, von Asien und Afrika bedauert, daß es ihnen nicht möglich war, auf dem Konzil den «Bischöfen Europas» zu begegnen. Es gab keinen derartigen großzügigen Zusammenschluß. Es gab nur die verschiedenen nationalen Bischofskonferenzen. Unsere Bischöfe, die in der Theologie so fortschrittlich sind, bleiben noch viel zu stark in ihrem nationalen Partikularismus stecken. Europa sucht seine Einheit; man kann aber nicht sagen, daß die Bischöfe mit ihrem Beispiel vorangehen. Wieder einmal scheinen die «Söhne dieser Welt» aufgeschlossener als die «Söhne des Lichtes».

Verwandte Probleme

Die Errichtung von Bischofskonferenzen mit wirklicher Zuständigkeit und Autorität könnte der Kirche noch andere Vorteile bringen, von denen noch gar nicht die Rede war. Diese Reform wäre zum Beispiel von großem Nutzen, um

▶ die Beziehungen zwischen der Kurie und dem Weltepiskopat,

wie schließlich auch die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten und zwischen Bischöfen und Laien zu verbessern.

Während der Vorbereitungen zum Konzil konnte man einem alten Vorwurf begegnen, der seit den Konzilien von Basel und Konstanz bis heute noch auf jedem Konzil erhoben wurde: die Kurie müsse unbedingt entitalienisiert werden oder, vor-

[14] Siehe den ausgezeichneten Artikel von Fr. Houtart in L'Episcopat et l'Eglise universelle, op. cit., 497–511.

[15] Wir haben die Wichtigkeit dieses Begriffes der kirchlichen «Ökonomie» in der Sakramententheologie in unserem Artikel «Erwägungen über das Firmalter», in Zeitschrift für kath. Theologie 84 (1962), 401–426, erklärt.

nehmer ausgedrückt: sie müsse internationalisiert werden. Das Anliegen ist berechtigt, zumal in diesem Augenblick der Geschichte, wo die Kirche sich einer planetarischen Zivilisation gegenübersieht. Es wäre lächerlich, die Kirche nach italienischen Gebräuchen regieren zu wollen, wie dies beispielsweise im kirchlichen Studienbetrieb der Fall ist. Andere derartige Beispiele wären etwa: die Überempfindlichkeit des Index, die Freude am klerikalen Prunk, das Mißtrauen gegenüber den Laien und das ewige Hinstarren auf den Kommunismus. Anderseits muß man sich in diesen Dingen vor billigen Illusionen hüten. Kardinal Ottaviani hat während des Konzils mehrfach darauf hingewiesen, daß die Kongregation des Heiligen Offiziums internationaler als alle übrigen zusammengesetzt ist. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß in Rom längere Zeit ansässige Fremde häufig römischer werden als die Römer selbst.

Besser wäre es, die Kurie zu «entkurialisieren», wenn das nicht eine neue Illusion und überdies sinnwidrig wäre. Die Kurie ist ihrem Wesen nach ein aus Spezialisten gebildeter Verwaltungskörper, der dem Papst in der Ausübung des Primates beisteht. Ohne die Kurie wäre der Papst gelähmt. Ebenso kann der Papst unmöglich alle nach Rom gelangenden Geschäfte persönlich einsehen und studieren. Anderseits kann es kaum ausbleiben, daß Menschen, die den ganzen Tag mit Verwaltungsarbeit beschäftigt sind, bürokratische Komplexe bekommen. In diesen Dingen muß man Realist sein. Die Kurie muß bleiben, was sie ist. Und wenn sie bleibt, was sie ist, kann sie nicht verhindern, daß sie «kurial» wird.

Das Konzil hat deutlich gezeigt, daß die Kurie sich ändern könnte, wenn sie organisierte Körperschaften vor sich hätte, mit denen sie von gleich zu gleich verhandeln müßte. Damit beantworten wir zugleich eine andere Klage der Bischöfe. Bei ihren Ad-limina-Besuchen fühlen sie sich oft wie untergeordnete Angestellte behandelt, die über ihre Geschäftsführung Rechenschaft zu geben haben. Da liegt ein Hauptpunkt der Unzufriedenheit: es gibt kaum die Möglichkeit zu einem wirklichen Gespräch zwischen Episkopat und Kurie. Während des Konzils mußten die Prälaten der Kurie ihre Mitbrüder im Bischofsamt als Gleichgestellte behandeln. Beide Seiten haben daraus gewaltigen Vorteil gezogen. Damit kommen wir immer wieder auf die wahre Auffassung vom Wesen der Autorität zurück. Sie ist keine Einbahnstraße. Der Wille Gottes steigt nicht senkrecht vom Himmel herab, sondern er erschließt sich in einem offenen, vertrauensvollen Gespräch im Schoß der Kirche. Die Entscheidung kraft der Autorität ist dann nur der authentische Beschluß dieses Geschehens.

Selbstverständlich besitzt die Kurie, insofern sie unmittelbar den Willen des Papstes verkörpert, Autorität über die Bischöfe. Aber die Kurie soll auch der Ort sein, wo Primat und Weltepiskopat sich begegnen. Von da aus gesehen kann sie nicht auf die freie und offene Meinungsäußerung der Bischöfe verzichten. Es ist aber illusorisch, von irgendeiner Kurie, sei sie italienisch oder international, solche Aufgeschlossenheit und solches Interesse zu erwarten, wenn sie nur immer einzelne Bischöfe isoliert vor sich hat. Dann ist ein wirklicher Dialog kaum möglich: auf der einen Seite eine Gruppe routinierter Spezialisten, auf der andern ein einzelner, oft mit Arbeit überbürdeter Mann, außerdem noch gehemmt, weil er als Bittsteller kommt, der einen Gnadenerweis oder finanzielle Unterstützung braucht, und meist ohne jede Erfahrung mit dem Geschäftsgang der römischen Verwaltung ist.

Ein wirklicher Dialog zwischen Kurie und Episkopat wird erst dann möglich werden, wenn die Bischöfe sich mittels ihrer Bischofskonferenzen nach Rom wenden können. Nur dürfen in diesem Fall die Bischofskonferenzen nicht etwa bloß der verlängerte Arm der Kurie in Rom sein, sondern sie müssen selbst wirkliche Autorität besitzen. Auch sie werden Bischöfe haben, die in den verschiedenen Sparten, im kanonischen Recht, in der Pastoral usw. Spezialisten sind und von ihren Mitbischöfen mit der Wahrnehmung dieser Belange betreut wurden.

Wir denken nicht an eine Art Bischofsgewerkschaft, sondern an ein Organ, das den Gesprächspartner abgibt und eine Begegnung von gleich zu gleich zwischen der Kurie und den Bischöfen ermöglicht. Die Kurie soll bleiben, was sie ist; aber sie soll den Autoritäten gegenüber, die allein von Christus selbst eingesetzt sind, nämlich Primat und Episkopat in Verbindung mit dem Heiligen Stuhl, eine dienende Funktion ausüben. Die Kurie ist eine rein kirchliche Einrichtung. Ihr Sinn liegt in ihrer Dienstfunktion; diesen Dienst muß man ihr aber möglich machen, denn beim jetzigen System ist das beim besten Willen nicht durchführbar. Das ist einfach eine Frage der Psychologie.

Die Bischofskonferenzen könnten ferner

▶ die Beziehungen zwischen den verschiedenen Mitgliedern des Weltepiskopates

verbessern helfen. Diese Gemeinschaftsfunktionen gehören zum Wesen der Kirche. Während der ersten Jahrhunderte betrachteten die Bischöfe die Pflege vielfältiger Kontakte mit ihren Mitbischöfen als eine der Hauptobliegenheiten ihres Amtes. Es war das einzige Mittel, die Einheit der Kirche unversehrt lebendig zu erhalten. Seit ein paar Jahrhunderten haben wir uns daran gewöhnt, diese Verantwortung zugunsten des Heiligen Stuhles abzugeben.

Anderseits überschreitet die Pflege dieser Beziehungen praktisch die Möglichkeiten eines einzelnen Bischofs. Hier könnten die Bischofskonferenzen einspringen. Durch ihre Vermittlung könnten die Bischöfe, zumal auf kontinentaler Ebene, die Einheit des Glaubens und der Liebe zu neuem Leben erwecken. Das geschieht übrigens schon. Das von den deutschen Bischöfen ins Leben gerufene Hilfswerk «Misereor», die von den europäischen Bischöfen gegründeten Seminare für Lateinamerika, die Aussendung von Diözesanpriestern nach Afrika und Amerika, die Gründung von Schulen in diesen Erdteilen, die von den hiesigen Bischöfen mit Personal und finanzieller Hilfe unterstützt werden – all diese Aktionen gehen über CELAM und die afrikanischen Bischöfe. Doch müssen auch in solchen Fällen die Bischofskonferenzen über eine klar umrissene Autorität verfügen. Ein bloß konsultatives Organ genügte nicht.

▶ Dann sind da die Ordensleute. Angesichts der allgemeinen Tendenz zu einer Neubelebung der Bischofsgewalt hat man zuweilen den Eindruck, die Kosten dafür hätten die Orden zu zahlen. Während der Vorbereitungszeit vor dem Konzil konnte man die boshafte Bemerkung hören: «Die Kurie wird kein einziges ihrer Privilegien aufgeben. Dafür wird sie den Bischöfen, um ihren Machthunger zu stillen, die Ordensleute in den Rachen werfen.» Se non è vero, è bene trovato!

Wenn man mit gewissen Bischöfen spricht und die Praxis gewisser Ordinariate verfolgt, gewinnt man den Eindruck, als ob das einzige Übel, an dem die Kirche leidet, darin besteht, daß die Bischöfe mit den Ordensleuten nicht machen können, was sie wollen. Die Exemtion, das ist der Feind! Aber auch hier muß man auf der Erde bleiben. Natürlich muß die Exemtion (wie vieles andere in der Kirche) neu gestaltet werden. Auch sie muß den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Wir sind in Afrika Situationen begegnet, die einfach lächerlich waren. Aber Neugestalten und Anpassen ist nicht dasselbe wie Abschaffen.

Die Exemtion hat im Grunde einen durchaus positiven Sinn. Durch die Exemtion sind die Orden päpstlichen Rechtes nicht nur der Autorität des Ortsbischofs entzogen, übrigens mit löblichen, vom Codex vorgesehenen Einschränkungen, sondern sie sind vor allem stärker an die zentrale Autorität in der Kirche, an den Heiligen Stuhl, gebunden. Darum befinden

sich die meisten Ordens-Generalate in Rom, in direktem Kontakt mit dem Papst und der Kurie. Die Priester werden geweiht als Mitarbeiter des Bischofs, oder besser des Episkopates. Ein Teil von ihnen übernimmt diese Mitarbeit in enger Verbindung mit dem Ortsbischof; das sind die Diözesanpriester. Ein anderer Teil steht dem Episkopat zur Verfügung, während er gleichzeitig dem Heiligen Stuhl untersteht. Für diese Arbeitsteilung gibt es einfach Gründe der Taktik und der menschlichen Klugheit. Damit die Vielfalt der priesterlichen Aufgaben ungeschmälert erfüllt werden kann, ist es wichtig, daß Priester ungehindert ausgebildet und überall hingeschickt werden können, wo ein Bedürfnis sich geltend macht. Die gewaltige Anstrengung zur Evangelisierung der Welt ist von den Orden geleistet worden. Häufig auch werden Ordensleute für Sonderaufgaben ausgebildet, wie Unterricht, Krankenpflege, das Erteilen von Exerzitien. Diese ganze Spezialisierung und Beweglichkeit würde hinfällig, wenn in jeder Diözese der Bischof das Recht hätte, sich in die Ordensausbildung und eben diese Arbeitseinteilung einzumischen.

Auch auf diesem Gebiet könnten die Bischofskonferenzen zur Lösung der Schwierigkeiten beitragen. Es ist auffallend, daß überall dort, wo Bischofskonferenzen eingerichtet werden, sich gleichzeitig auch Superiorenkonferenzen der Orden bilden. So oft diese Führungsgremien in der gemeinsamen Liebe zur Kirche zusammenarbeiten, beginnen sich die aus der Exemtion ergebenden Schwierigkeiten aufzulösen. Warum alles mit Machtsprüchen lösen wollen? Es wäre eine ungebührliche Vereinfachung und eine zu menschliche Auffassung vom Bischofsamt, wollte man meinen, es erleide an seiner Autorität Einbuße, sobald es auf eine Grenze stößt, die ihm gezogen ist.

Beide Teile, die Ortsbischöfe wie die Ordensobern, müssen lernen, aus ihrem Mißtrauen und ihrem Partikularismus herauszukommen. Auch die Ordensobern müssen stets daran denken, daß sie nicht nur einem Orden angehören, der auf seine Tradition stolz ist, an seinen Regeln und dem Ordensgeist hängt; vor all dem sind sie Mitglied der Kirche. Das war übrigens stets das Hauptanliegen der großen Ordensstifter. Der Ordenspartikularismus, dessen Existenz man nicht abstreiten kann, gehört nicht zur wahren geistlichen Tradition der Orden. Er geht auf die Nachfolger zurück, denen es vor allem um eine gute Verwaltung zu tun war. Außerdem liegt ihm häufig ein gewisser Gesetzesformalismus zugrunde, ein übertriebener Kult der Regel, der sich einstellt, sobald man vergißt, daß die Regel außerhalb des Evangeliums ihren Sinn verliert, will doch die Regel nur ein besonderer Ausdruck des Evangeliums sein.

Jedenfalls scheint es uns unmöglich, die Orden von den Ortsordinarien abhängig machen zu wollen. Das wäre ihr Tod. Etwas ganz anderes wäre die direkte und offene Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen eines Landes oder eines Erdteils.

▶ Noch ein Wort über die Beziehungen der Laien zu ihren Bischöfen. Oft hört man Laien klagen, die Bischöfe blieben zu sehr in ihren kleinen Diözesen eingeschlossen, eifersüchtig von einer kleinen Gruppe von Mitarbeitern bewacht, die oft reichlich betagt und wenig darauf bedacht seien, sich davon Rechenschaft zu geben, was außerhalb des bischöflichen Palais vor sich geht. Die große Gefahr für unsere Bischöfe ist ihre Einsamkeit. Währenddessen verspüren die Laien immer dringender das Bedürfnis einer intensiven Zusammenarbeit auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene. In den Zeitungen ist von nichts anderem die Rede. Europa verdankt seinen Wiederaufstieg nach den zwei letzten Weltkriegen der Zusammenarbeit. Außerdem reisen unsere Laien heute viel mehr als vor hundert Jahren. Sie besuchen, zum mindesten im Urlaub, andere Länder und kommen unvermeidlich mit dem dortigen religiösen Leben in Berührung. Sie wünschen, daß die Kirche sich der Bewegung anschließt, die die Menschen draußen einander annähert. Man versteht, daß der oft recht enge Partikularismus gewisser Diözesanverwaltungen aufreizend auf sie wirkt. So verstärkt sich der auch sonst weit verbreitete Eindruck, die Kirche sei veraltet und unfähig, sich dem modernen Leben anzupassen.

Sicher würden die Bischofskonferenzen für die Bischöfe eine Hilfe darstellen, den Anschluß an die Zeit zu finden, ihren geistigen Horizont zu erweitern, zu hören, was sich in andern Diözesen und Ländern tut. Wenn in den Bischofskonferenzen wirkliche Fachleute sitzen, könnten diese Konferenzen sehr real dazu beitragen, dem religiösen Leben ihres Landes eine gewisse einheitliche Linie zu geben. Man denke nur, auf welche Schwierigkeiten die Versuche stoßen, den gemeinsamen Gebeten in der Landessprache eine einheitliche Fassung zu geben. Nicht selten sind es gerade die Bischöfe und ihre engsten Mitarbeiter an ihrem Bischofssitz, die an einem nationalen, wenn nicht gar nationalistisch engen Standpunkt festhalten im klaren Gegensatz zu den Forderungen der Zeit und dem, was für die Kirche ersprießlich wäre. Wir legen solchen Wert auf die Verpflichtung zur Bruderliebe und zur Zusammenarbeit. Die Bischofskonferenzen würden offenbar machen, daß die Bischöfe mit dem guten Beispiel vorangehen, selbst wenn sie dafür örtliche Gewohnheiten aufgeben und einem Kirchturmgeist entsagen müßten, der so oft den Einfluß gläubiger Christen lähmt. Mit andern Worten: die Bischofskonferenzen wären eine Bezeugung der Katholizität und Einheit. Darin aber liegt Gottes Anruf an unsere Zeit.

Piet Fransen S. J., Innsbruck

MEDITATIONEN ÜBER DIE EUCHARISTIE*

«Das Andenken seines Leidens gefeiert»

«*Andenken*». Das eucharistische Ereignis ist nicht ein punkthafter Vorgang, es erstreckt sich tief in die heilsgeschichtliche Vergangenheit hinein. Es ist ein Gedächtnisfest. Die ersten Christen pflegten, nachdem der Herr weggegangen war, gemeinsam zusammenzukommen. Dabei erzählten die noch lebenden Jünger von seinen Taten. Man rief jene erschütternden Stunden ins Gedächtnis, als der Herr noch unter uns weilte. Das eucharistische Opfer war in dieses herzliche Zusammensein des Gedenkens und des Bedenkens eingebettet. Diese liebevolle Erinnerung an unseren Herrn ist keine bloß psychologische Gedächtnisübung. Die Erinnerung macht uns Christus real gegenwärtig. Die theologische Begründung dieser Behauptung könnte die folgende sein: Christus als Mensch, obwohl er ganz der Geschichtlichkeit unterworfen war, ist ein Vorgriff auf die Zukunft möglich gewesen. Die menschliche Seele Christi, indem sie in einer personalen Einheit mit der zweiten göttlichen Person existierte, besaß als höchsten Erkenntnisakt die unmittelbare Anschauung Gottes. Innerhalb dieser Anschauung ereignete sich in der menschlichen Seele Christi ein Heilswissen, das so mächtig und allumfassend war, daß vor ihm Raum und Zeit zurücktraten und die gesamte Geschichte zur Gegenwart wurde. Aus diesem Wissen heraus, das freilich nicht nur Wissen, sondern auch Wollen, Fühlen, Lieben und Mitsein war, trat uns der Herr liebend nahe, nahm unser ganzes Leben in sich hinein und trug es in seinem Herzen. Wir waren also, obwohl wir noch gar nicht lebten, in Christus real

*Erster Teil in «Orientierung» Nr. 10, S. 117 ff.

gegenwärtig. Diese unsere Gegenwart beim Herrn nachvollziehen wir in der Eucharistiefeier. Das Leben Christi wird für uns gegenwärtig, weil unser Leben bereits Christus gegenwärtig war. Aber die Erinnerung, dieses vergegenwärtigende Gedächtnis reicht noch tiefer in die Zeit zurück. Die ganze Heilsgeschichte, diese mächtige Bewegung der Menschheit auf Christus hin unter Gottes Führung, wird zur Gegenwart. Wir sprechen in der heiligen Messe von den Gaben Abels, des gerechten Dieners, von dem Opfer unseres Patriarchen Abraham und von der makellosen Gabe, die Melchisedech dargebracht hat. Am Ende der Messe, im Schlußevangelium, greifen wir sogar zurück auf die Anfänge der Schöpfung, einer Schöpfung, die durch Christus geworden ist. In der heiligen Messe wird also die ganze Bewegung des Weltalls von ihren allerersten Anfängen an gegenwärtig in ihrer heilsgeschichtlichen Ausrichtung. All das strömt in Christus zusammen, in dem ja nach dem Zeugnis des Kolosserbriefes «die ganze Fülle der Schöpfung» wohnt und der – wie der Epheserbrief sagt – «alles, was im Himmel und auf Erden ist, in sich zusammenfaßt». Diese unsere liebende Vergegenwärtigung der kosmischen Geschichte in ihrem Haupt, in Jesus Christus, zentriert sich aber vornehmlich auf jene Wirklichkeit, die im Leben unseres Herrn den eigentlichsten Mittelpunkt einnimmt, auf jenes Ereignis, das als die zentralste Tat seines Daseins bezeichnet werden kann, auf sein Leiden.

«*Leiden*». Das Wort Leiden gebraucht hier Thomas von Aquin als «Teil fürs Ganze». Diese größere, komplexere Wirklichkeit setzt sich aus vier Einzelaspekten zusammen: Tod, Abstieg, Auferstehung und Himmelfahrt. Diese vierfach-eine, welterrettende Tat Christi wird in der heiligen Messe als das zentralste Ereignis der Erlösung gefeiert. Gleich nach der Wandlung betet der Priester: «Daher sind wir denn eingedenk, Herr, wir, Deine Diener, aber auch Dein heiliges Volk, des heilbringenden Leidens, der Auferstehung von den Toten und der glorreichen Himmelfahrt Deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus.» Und noch vorher, nach der Opferung betete er: «Heilige Dreifaltigkeit, nimm diese Opfergabe an, die wir darbringen zum Andenken an das Leiden, die Auferstehung und die Himmelfahrt unseres Herrn Jesus Christus.» In dieser Tat wurde ja Christus – nach dem Zeugnis der paulinischen Schriften – als Mensch, und nicht nur als die zweite göttliche Person, zum Haupt der gesamten Schöpfung, zum Vollender des Alls. In seinem Tod durchbrach er die Enge der greifbaren Wirklichkeit, in seinem Niederstieg, den wir Höllenfahrt nennen, ging er ins Innerste der Welt ein und durchdrang so die gesamte Weltwirklichkeit, in seiner Auferstehung errang er für seinen Leib, der ja jetzt kosmische Dimensionen und universale Gewalt hat, ewigen Bestand und riß dann in seiner Himmelfahrt geheimnisvoll die Welt mit sich. Das ist der letzte, endgültige Durchbruch des kosmischen Werdens. Jene Tat, in der Christus die universale Heiligung vollbrachte. In diesem Hindurchschreiten (durch den Tod, durch die Vergänglichkeit, durch die Welt in die Herrlichkeit des Zukünftigen, in den Himmel) ist – nach der Lehre des Hebräerbriefes – die große und eigentliche hohepriesterliche Handlung unseres Erlösers. Diese Handlung wird in der heiligen Eucharistie zur Gegenwart. – Bei diesem vergegenwärtigenden Gedenken der heilsgeschichtlichen Vergangenheit geschieht mit uns in der Gegenwart das, was Thomas von Aquin im vierten Vers der Eucharistieantiphon audrückt:

«Die Seele mit Gnade erfüllt»

«*Seele*». Das deutsche Wort ist hier allerdings irreführend. Im Lateinischen ist an dieser Stelle nicht von der Seele, sondern von «mens» die Rede. «Mens» bedeutet aber nicht einfach Seele, sondern «das geheimnisvoll Verborgene» des Menschen, das Innere, ja das Innerste unseres Wesens, unseres ganzen leibseelischen Daseins. Es handelt sich also hier um den Bereich des Geheimnisses im Menschen, der beide Dimensionen des Daseins, sowohl die Leiblichkeit wie auch die Geistigkeit, umgreift und in beiden verankert ist. Gemeint ist hier also das Verborgene, das der Verborgenheit Zugewandte unserer Existenz, jene Seite unseres Lebens, die «gottoffen» ist, wo unser Dasein unmittelbar in Gott mündet. Von dieser Wirklichkeit spricht Paulus im Kolosserbrief: «Euer Leben ist mit Christus in Gott verborgen. Wenn dann Christus, unser Leben, hervortreten wird vor aller Augen, so werdet auch ihr hervortreten in Herrlichkeit.» Genau dieses «Sich-in-Christus-hineinverbergen» geschieht in der Christusvereinigung der Eucharistie. Wir versetzen unser ganzes, leibseelisches Dasein in den allgegenwärtigverborgenen Christus. Dieses reale und physische Zusammenwachsen mit Christus (das aber jetzt noch nicht offenbar ist, sondern in der verborgenen, «mystischen» Sphäre unseres Daseins geschieht) ist die eigentliche Gnade der Eucharistie.

«*Gnade*». Gnade ist im letzten Grund nichts anderes, als die Freundschaft Gottes. Aus dieser Freundschaft folgt, daß wir Menschen mit Gott im Seinsaustausch stehen, ohne daß wir deshalb aufhören würden Geschöpfe, und Gott aufhören würde Gott zu sein. Das ist das Geheimnis der Liebe: sie vermag zwei Wesen innerlich zusammenzuschweißen und verleiht ihnen gleichzeitig volles Selbstsein. In der Gnade, in der zum Sein gewordenen Freundschaft Gottes zu uns, sind wir bei Gott. Wir leben also in der Verborgenheit unseres Wesens bereits im Himmel. Unser irdischer Tisch ist der Tisch der ewigen Herrlichkeit, wie es im Gebet der Epiklese auch gesagt wird. Wir sitzen bereits am Tisch, das heißt in tiefster personaler Kommunikation, der Heiligsten Dreifaltigkeit. Wir sind hineingegangen in Gott. «Unser Leben ist mit Christus verborgen in Gott.» Damit ist aber unser eigenes Leben und auch die gesamte zukünftige Zeit des Weltalls endgültig überholt: wir sind am Ziel angelangt, im Punkt Omega des Universums. Das ist die dritte Dimension, die der Zukunft, unserer Einswerdung mit Christus. Sie wird im letzten Vers der Eucharistieantiphon des Thomas von Aquin ausgesprochen:

«Und uns ein Unterpfand künftiger Herrlichkeit gegeben wird»

«*Künftige Herrlichkeit*». Diese endgültige Überholung der Geschichte in der Eucharistie versetzt uns in einen neuen Zustand der Welt. Dieser Zustand wird hier «Herrlichkeit» genannt, im Lateinischen «gloria». Gemeint ist damit die letzte Vollendung des Alls, eine Vollendung aber, die nicht mehr verborgen, sondern leuchtend und für alle Wesen offenbar ist. Diese Vollendung des Alls ist nichts anderes als Jesus Christus selber, der auferstandene Herr. In ihn wird alles, was vollendet und leuchtend gemacht werden soll, aufgenommen: alles Vollendete ist sein Leib. Die Welt, die Menschheit und Christus machen nur eine einzige leibhafte Einheit aus: diese Einheit wird von Paulus «pleroma» genannt, die «Fülle» Christi, Christus leibhaft aufgebaut aus Menschenwesen, aus der endgültig in der Liebe einsgewordenen Menschheit und umgeben von einer verherrlichten Welt. Dieser Zustand, der Himmel heißt, ist bereits in der Eucharistie gegenwärtig. Die endgültige Zukunft, der Himmel, ist bereits da, hat schon begonnen. Jetzt ist sie noch verborgen unter den Gestalten von Brot und Wein und in jener Sphäre der Verborgenheit, von der vorher die Rede war. Im Himmel wird sie endgültige Offenheit werden, Raum der Lebendigkeit. Die Eucharistie weist also auf den Endzustand der Schöpfung hin: in der eucharistischen Wandlung wird das Geschöpf in die Wirklichkeit Christi derart einbezogen, daß es sogar seine eigene Substanz in Christus hinein verliert. In der eucharistischen Speise wird uns eine Welt verheißen, ja bereits gegenwärtig gemacht, in der alle Geschöpfe aufgehört haben, Christus zu verbergen. Sie werden im Gegenteil mit Christus bis zum Rand gefülllt. Die ganze Welt wird ins göttliche Leben hineingehoben. Wandlung, Verwandlung des Weltalls. Alles wird neu werden. Nichts wird untergehen. Alles erhält ewigen Bestand: wird christustragend, eingetaucht in die Wirklichkeit Christi, christusdurchsichtig. Das ist ewige Herrlichkeit. Dasein

als der auferstandene, verherrlichte, in ewige Gemeinschaft mit Gott eingetretene Leib Christi. Von dieser ewigen Herrlichkeit bekommen wir in der Eucharistie bereits alles, aber noch in der Verborgenheit.

«*Unterpfand*». Christus gibt sich selbst gleichsam als Faustpfand dafür, daß wir in die Herrlichkeit des Himmels kommen werden. «Pignus» – das lateinische Wort, das in der Eucharistieantiphon für Unterpfand gebraucht wird – war ein Zeichen, das der Senatsdiener als Zwangsmittel vorweisen konnte, um die Senatoren zur Anwesenheit im Senat zu zwingen. Das Erstaunliche, das für uns Undenkbare der Eucharistie ist, daß Gott sich gleichsam als Geisel in unsere Hände gibt, daß wir ihn sozusagen «zwingen» können, uns und dem ganzen All ewige Vollendung, zukünftige Herrlichkeit zu schenken. Ein Bissen Brot, ein Schluck Wein enthalten – im Glauben genossen – die Zukunft der Welt. Man wagt fast nicht, es laut zu sagen; man hat Angst, die Menschen würden denken, daß wir von Sinnen sind. Und doch handelt es sich im ganzen sechsten Kapitel des Johannesevangeliums im Grunde nur um dieses Eine: das Brot kommt vom Himmel herab und gibt der ganzen Welt das Leben. Christus, das Brot des immerwährenden, ewigen Lebens des Alls. «Von da an zogen sich viele seiner Jünger zurück und begleiteten ihn nicht mehr auf seinen Wanderungen. Da sprach Jesus zu den Zwölfen: 'Wollt etwa auch ihr fortgehen?' Simon Petrus antwortete ihm: 'Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, daß du der Heilige Gottes bist'.» Es geht hier ums Ganze: es geht um das, was einen Menschen im tiefsten Grund seiner Existenz bewegt, es geht um seine Unsterblichkeit und auch um die Unsterblichkeit all dessen, was ihm teuer ist, um die Unsterblichkeit der Schöpfung. Denn all das, auch der Mensch, ist nicht ohne weiteres «unsterblich». Freilich kann der Mensch, als Geist, nicht untergehen, nie dem endgültigen Nichts anheimfallen. Dieses sein «Nichtsterbenkönnen» kann aber auch eine furchtbare Bedrohung werden, die Not der ewigen Verdammnis. Man ist auch in der Hölle «unsterblich». Jene «heilige Unsterblichkeit», von der hier die Rede ist und als deren Unterpfand uns der Herr die Eucharistie gegeben hat, ist viel mehr als das: sie ist eine heilige Lebendigkeit im Geiste Gottes, eine heilige Lebendigkeit nicht nur der Seele, sondern auch des Leibes und auch all dessen, was der Mensch als Ermöglichung seines Seins in sich trägt, also auch des Weltalls. Die Messe ist immer eine Wandlung, eine Verwandlung des Weltalls, das heißt ein Werden des Himmels, ja seine Gegenwart.

Ladislaus Boros

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10 / 11.
Druck: H. Börsigs Erben AG, Zürich 8.
Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.
Abonnementspreise: Schweiz: **Gönnerabonnement jährlich Fr. 18.–; Abonnement jährlich Fr. 13.50; halbjährlich Fr. 7.–.** Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. **Studentenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement.** – Belgien-Luxemburg: bFr. 190.–/100.–. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No 218 505. – Deutschland: DM 15.–/8.–. Best.- und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto Nr. 785, Psch A. Ludwigshafen/Rh., Orientierung. – Dänemark: Kr. 25.–/13.–. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. – Frankreich: Fr. 17.–/9.–. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 621.803. – Italien-Vatikan: Lire 2200.–/1200.–. Einzahlungen auf c/c 1/4444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma.
– Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstraße 9, Postcheckkonto Nr. 142 181. Sch. 90.–/50.–. USA: jährlich $ 4.–.

IM PREIS ERMÄSSIGTE BÜCHER:

	statt DM	nur DM
Deussen, Geheimnis d. Liebe im Weltplan Gottes. Ln.	15.—	5.80
Goetz, Das Vaterunser der Liebenden. Ln.	12.—	5.50
Gremminger, Charles Péguy. Ln.	12.40	3.—
Hanus, Preußische Vatikangesandtschaft (1747-1920). Ln.	28.—	9.80
Hudal, Österreichische Vatikanbotschaft (1806-1918). Ln.	21.—	7.50
Hörmann, Leben in Christus. Kart.	12.50	2.95
Hörmann, Wahrheit und Lüge. Kart.	7.—	1.95
Kuhaupt, Die Hochzeit zu Kana. Ln.	10.80	4.80
Muckermann, Vom Sein und Sollen des Menschen. Ln.	22.—	7.95
Papini, Der Teufel, Ln.	14.80	5.80
Przywara, In und gegen. Ln.	15.—	8.50
Schreyer, Sieger über Tod und Teufel. Ln.	20.—	8.90
Schreyer, Bildnis der Mutter Gottes. Ln.	18.50	9.25
Staudinger, Die Bergpredigt. Ln.	19.50	6.50
Veit-Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock. Ln.	19.80	7.50
Wyser, Theologie als Wissenschaft. Ln.		6.80

Modernes Antiquariat — Remittenden — Unbenützte Werke — Verlangen Sie unsere Verzeichnisse im Preis ermässigter Bücher.

F. H. KERLE, Abt. Antiquariat — 69 Heidelberg 2, Postfach 20

NEUERSCHEINUNG

Josef Andreas Jungmann S. J.

Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft

Kompendienreihe. 190 Seiten, Leinen Fr. 14.80

In gewohnter Klarheit und staunenswerter Dichte prägt Jungmann das neue und doch so alte Bild der Kirche als lebendige Verkündigung. Es geht nicht um das Wort der Schrift oder das gebetete Wort der Liturgie allein, sondern um den ganzen durch die Geschichte und in unsere Zeit wirkenden Christus, der die eigentliche Verkündigung ist. Dieses reifste Werk Jungmanns öffnet eine beglückende Schau in die Gegenwart und in die Zukunft der Kirche.

In Bälde bei Ihrem Buchhändler

TYROLIA-VERLAG INNSBRUCK - WIEN - MÜNCHEN

Exerzitienhaus Bad Schönbrunn

Bibelkurs für Priester

«Die Gründung des alttestamentlichen Gottesvolkes»
25. — 30. August 1963

Der biblische Bericht als historisches Zeugnis und seine theologische Deutung
Referent:
Prof. P. Josef Haspecker SJ
Hochschule St. Georgen/Frankfurt

Exerzitien

Männer in Regierung und Behörden
5. — 8. September 1963

Leiter: HH. Dr. Emil Meier, Akademikerseelsorger, Bern

Lehrer
14. — 18. Oktober 1963

Leiter: HH. Josef Oesch

Anmeldungen an die Leitung von Bad Schönbrunn, Edlibach ZG, Telefon 042 7 33 44

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich

PP Zürich 1